



ACHTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • Postfach 60 15 53 • 14 415 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: mitglieder@stupa.uni-potsdam.de • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795
Präsidium: Arne Karrasch • Ute Rühling • Claudia Buß • e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de

Potsdam, 14. Oktober 2005

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir zur zweiten Ordentlichen Sitzung des
8. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin:	25. Oktober 2005	19.00 bis 23.00 Uhr
Ort:	Universität Potsdam	01.08.059

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

- Formales:
 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Beschluss des Protokolls
 3. Beschluss der Tagesordnung
- Tagesordnungspunkte:
 4. Gäste
 5. Berichte
 - a. Bericht des StuPa Präsidiums
 - b. Rechenschaftsberichte der AStA- ReferentInnen
 - c. Berichte aus den Gremien
 6. Anträge:
 - a. web space Verweigerung „Studentenreiter“ (Antragssteller: 7. AStA)
 - b. Unterstützung „Habari Africa“ (Stefanie Kettner/ „AmaWatoto“)
 - c. Kostenübernahme KuZe-Eröffnungswoche (AStA)
 - d. Änderung der AStA-[ekze]-Kooperationsvereinbarung (AStA)
 7. Initiativanträge
 8. Sonstiges

Wir bitten um inhaltliche Vorbereitung sowie pünktliches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Buß,

Ute Rühling,

Arne Karrasch

Das Präsidium des 8. Studierendenparlamentes

Protokoll der ersten Sitzung des 8. Studierendenparlaments am 20.09.2005
(***vorläufig, weil noch nicht bestätigt***)

Beginn: 19.20 Uhr

Anwesenheit:

GÜL: Conrad Jakisch
Lica: ---
GAL: Jürgen Stelter
IUF: Ute Rühling, Sven Broszeit, Michael Blum
RCDS: Eva-Maria Delfs, Clas Hasslinger, Frederic Delcuvé
Jusos: Claudia Buß, Franziska Schillert, Guido Gehrman
[oll]: Katharina Ermler, Steffen Kühne, Sindy Brödno, Lina Weiß, Arne Karrasch, Sabine Merkel, Anne Friebel
Team Rocket: Tobias Marten
ISHP: ---

AStA: Jan Glogau, Sahra Dornick, Martin Neumann, André Lausch, Martin Meyerhoff, Katharina Beier, Sören Becker, Matthias Wernicke

Gäste: Martin Schütte, Tamás Blénessy, Janos Keller, Matti Hoffmann, Konrad Gerbing

Formales:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Das Präsidium stellt die Beschlussfähigkeit fest

2. Beschluss des Protokolls:

Das Protokoll wird mit 15:0:2 **angenommen**.

3. Beschluss der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird mit 17:0:0 **angenommen**

Tagesordnungspunkte:

4. Gäste:

5. Wahl der Sozialfondskommission für das Semtix

Es haben sich fünf Studierende beworben und eine Bewerbung geschickt.

Es ist nur Tamás zur Sitzung gekommen, um sich vorzustellen.

Tamás: 9 Stimmen

Thomas: 9 Stimmen

Marcus: 6 Stimmen

Christian: 4 Stimmen

Dennis: 2 Stimmen

Michael: 1 Stimme

Damit sind **Thomas und Tamás für die Sozialfondskommission gewählt**.

6. Berichte

6a. Bericht des StuPa-Präsidiums

Die Termine wurden auf den 25.10; 15.11; 06.12; 10.01; 31.01 und in der zweiten Märzwoche festgelegt. Es gab keinen Einspruch.

Die Rechenschaftsberichte werden wie bisher verschickt.

6b. Rechenschaftsberichte der AStA- ReferentInnen

Katharina konnte Krankheitsbedingt keinen schicken.

Jürgen möchte wissen, wie die Brandstuve gelaufen ist

Lina fragt nach dem Start der ReferentInnen. Haben sie sich gut eingearbeitet und zurechtgefunden. Katharina antwortet auf die Frage von Jürgen. Es waren nur drei Leute da. Die Märchen über Studiengebühren sind nicht fertig.

- Ute macht darauf Aufmerksam, das Andreas, der Geschäftsführer, nicht genug für sein Gehalt macht. Es sollte darauf geachtet werden.
- Katharina E. antwortet auf die Frage von Lina. Der AStA hat sich gut eingelebt. Sie hatten auch schon eine Klausurtagung. Auf dieser wurden 4 Schwerpunktthemen festgelegt: Kulturzentrum, Antifaschismus, Soziale Räume, Elite. Zu diesen Themen wird ausführlicher gearbeitet.
- Sindy möchte von Sahra und Jan wissen wie fzs gelaufen ist.
- Jan sagt, dass es sehr chaotisch verlaufen ist. Er versucht die Workshopidee früher als angestrebt durch zuführen. Schwerpunkt: autonome Frauenreferate
- Ute fragt nach, wie das Projekt Öko im KuZe läuft.
- Conrad: Solarenergie ist leider nicht machbar und so müssen wir uns auf das ökologische Leben im KuZe konzentrieren.
- Clas fragt das Sozialreferat, ob sich etwas beim Kindergartenprojekt getan hat.
- Sören... : Frau Schrul erarbeitet ihr Konzept fertig und im nachhinein wird diskutiert. Arne macht darauf Aufmerksam das Abkürzungen vermieden werden sollen.

6c. Berichte aus den Gremien

Senat: hat dem Zusatzzertifikat interdisziplinäre Geschlechterstudien zugestimmt.

Es haben keine weiteren Gremien getagt.

7. Haushalt 2005/2006

- Ute: Haltet ihr 10.00 Euro für das Sommerfest für realistisch?
- André: 10.000 Euro sind relativ gering. Die Priorität liegt aber natürlich beim KuZe
- Ute: Meint, das sich der AStA schon vorher mit dem Verwaltungsrat auseinander setzten sollte.
- Sindy: Frau Bänsch hat keine Bezüglich der Montagskultur und es Sommerfestes
- André: Montagskulturgelder werden nicht beantragt
- Guido: Die Zinseinnahmen entfallen durch die anderen Konditionen bei der Sparkasse. Wie hoch sind die Einbußen?
- André: Es werden 300 Euro weniger sein.
- Ute: Gibt es noch andere Einnahmen für das KuZe als hier aufgeführt?
- André: die Mieteinnahmen sind gering veranschlagt worden. Man könne im ersten Jahr noch nicht mit mehr arbeiten.
- Katharina: Die Mieteinnahmen sind bewusst gering.
- Clas: die Miete und Betriebsausgaben betragen insgesamt 75.000 Euro. Es sollte auf die Einnahmenseite geachtet werden.
- Ute: Sind durch Stiftungen Gelder zu bekommen?
- Katharina: Achim hat es bisher noch nicht geschafft, Drittmittelwerbung zu machen.
- Sindy: Für die Einführungswoche haben wir 1500 Euro von der Stadt bekommen.
- Jürgen: Möchte der AStA die Personalstruktur beibehalten?
- André: Sieht keinen Anlass für eine Veränderung. Der neue Haushalt ist nach den alten Personalstrukturen ausgerichtet.
- Jürgen: Gibt es zu diesem Entwurf schon eine Rektormeinung?
- Bettina: Nein, er ist noch nicht an der Uni.

Der Haushalt wird mit **14:0:5 angenommen**

8. Wahl eines/er neuen AStA-Finanzreferenten/in

André tritt zurück und schlägt Konrad Gerbing vor. Das StuPa bedankt sich mit Applaus bei André.

Konrad: Bankausbildung, 28 Jahre, Psychologie im 8 FS, in der Fachschaft mitgearbeitet

Erste Abstimmung **13/2/3 nicht gewählt**

Zweite Abstimmung **13/2/3 nicht gewählt**

Dritte Abstimmung **13/1/4 gewählt**

Sindy bittet darum, falls ein Nachtragshaushalt gemacht werden muss, den [ekze] einzubeziehen, da dies so im Kooperationsvertrag stehe.

9. Nachtrag zur Neufassung der Satzung

Damit die Satzung zum 1.10 in Kraft treten kann, sollte diese Änderungen als redaktionelle Änderungen aufgefasst werden. Das StuPa nimmt also zur Kenntnis.

Die Änderungen werden mit **16:0:2 zustimmend zur Kenntnis genommen.**

10. Anträge

10a. Umbenennung des Referates für Geschlechterverhältnisse

Tamás: Warum wird Geschlecht beibehalten? Geschlecht ist keine Kategorie sondern eine Einordnung
Sarah: es ist ein umkämpfter Begriff, der für sie in Ordnung ist.

Der Antrag wird mit **14:0:4 angenommen**

10b. BackUp-Laufwerk

Martin: Eine Änderung im ersten Satz: statt 2880 2860 Euro.
Lina: Gibt es andere Möglichkeiten das preisgünstiger zu regeln.
Martin: Ein kleineres Laufwerk, aber es hat auch nicht soviel Kapazität. Die Sicherung auf Festplatten ist zu unsicher und bei den stehenden Rechnern nicht möglich. Er hat keine Erfahrungen mit Festplatten
Arne: Gehört das zum Haushalt 2005 oder 2005/2006?
Martin: 2005
Conrad: Er hat bei einem Fachmann nachgefragt und dieser hätte ebenfalls gemeint, dass Martins Vorschlag der sinnvollste sei.

Der Antrag wird mit **9:2:7 angenommen.**

10c. Ablehnung von Webspacer

Katharina: hat sie informiert, aber nicht noch mal explizit eingeladen.
Claudia stellt den GO-Antrag auf Vertagung, denn die Studierenden sollten angehört werden.
Sindy: formale Gegenrede

Der GO-Antrag wird mit **9:7:2 angenommen.**

Lina: bittet darum, dass das StuPa-Präsidium sich zur nächsten Sitzung darum kümmert.

11. Kulturzentrum

Katharina: Es wird wegen der Kneipe der [ekze] e.V. umstrukturiert, siehe Informationsblatt.
Ute: Darf der Vorstand selber über Gelder entscheiden oder nur das NutzerInnenplenum?
Ist das NutzerInnenplenum das zentrale Organ, wer trifft die inhaltlichen Entscheidungen?
Was soll der Rahmen sein, in dem das NutzerInnenplenum darüber diskutiert?
Lina: Der Vorstand kann über finanzielle Angelegenheiten entscheiden, weil er haftbar ist.
NutzerInnenplenum entscheidet nur über die Gelder der Kneipe.
Inhaltliche Entscheidungen werden vom NutzerInnenplenum getroffen.
Der [ekze]-Vorstand soll und will so wenig wie möglich einschreiten.
Ute: Der Kooperationsvertrag wird also geändert?
Katharina: Zur nächsten Sitzung.
Lina: Der AStA hat mit mehreren Clubs, wie Nil, eine Vereinbarung. Dies wird ein Vorbild sein.
Ute: Aufgrund der Veränderungen könnte der Kooperationsvertrag gekündigt oder verändert werden.
Ist eine Mitgliederwerbung vorhanden?
Wie viele werden morgen kommen?
Lina: Es sind vier neue Mitglieder eingetreten. Wir haben keine Kapazitäten für Werbekampagnen frei.
Sindy: Das NutzerInnenplenum ist bereit in den [ekze] einzutreten.
Tamás: Wie viele Mitglieder hat [ekze].e.V.
Lina: 64
Ute: Eine Mail über die Student-List sollte geschrieben werden, und es gibt einen Angestellten.
Meine Priorität liegt bei der Mitgliederwerbung, dabei habe ich auch schon Kontakt zur FHH und HFF aufgenommen.
Das sage ich auch im NutzerInnenplenum und nicht nur hier.
Conrad: stellt einen GO-Antrag auf Ende der RednerInnenliste
Jürgen plädiert dafür, dass alle reden sollen, die wollen.
Der Antrag wird abgelehnt.

Martin M: Die Arbeit benötigt im Moment viel Vorwissen.

Lina: Es gibt keinen Dissens darüber, dass viele Leute mitarbeiten sollen.

Tamás: Effektive Mitgliederwerbung sollte erst getätigt werden, wenn das Kuze steht.

Sven: meint, dass die Diskussionskultur schlecht ist und er Utes Meinung hören möchte. Das Kulturzentrum soll transparent sein.

Ute: Die Diskussion gehört in das StuPa, wegen der Kooperation zwischen StuPa und [ekze]. Die Priorität sollte auf der Mitgliederwerbung liegen, dafür kann auch mal die Baubesprechung vernachlässigt werden.

Es gibt verschiedene Tätigkeiten, wie Versicherung, Gema usw., die von Studierenden übernommen werden können.

Martin M. Wir lagern Aufgaben aus, aber Bürokratie interessiert niemanden.

Katharina: Die Baubesprechungen sind wichtig.

Erst sollten die Strukturen festgelegt sein und dann die Mitgliederwerbung

Mitgestaltung findet effektiv statt.

Alle Sitzungen sind öffentlich.

Arne: GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit um 1 Minute

wird mit **5:6:4 abgelehnt**.

Jürgen: Der [ekze]-Vorstand muss hier befragt werden.

[die inhaltliche Mitschrift wurde hier vom StuPaPräsidium abgebrochen, es wurde aber noch eine Weile weiterdiskutiert. Zwischendurch gab es noch einen GO-Antrag:]

Sabine: Ende der Debatte 9:1:6 abgelehnt.

12. Initiativanträge

Es liegen keine Initiativanträge vor.

13. Verschiedenes

Katharina lädt zur [ekze]-Mitgliederversammlung am Mittwoch, 21.09., 19 Uhr, ins KunstWERK ein.

Tamás macht auf eine Demonstration gegen Rechts am Samstag, den 24.09., aufmerksam und bittet um rege Teilnahme.

Ende: 22.00 Uhr

Für das Protokoll: Claudia Buß



asta^{up}
allgemeiner
studierendenausschuss
der universität potsdam

asta der universität potsdam | postfach 601553 | d-14415 potsdam

Begründung der Ablehnung des Webpace-Antrags von Wiebke Theuer

frank richarz
geschäftsführer

am neuen palais 10 haus 6
d-14469 potsdam

telefon (0331) 977-1225
telefax (0331) 977-1795

gefu@asta.uni-potsdam.de
<http://www.asta.uni-potsdam.de>

mein zeichen: 050725/fr/pab-nr.
potsdam, 25.07.2005

betrifft : Ablehnung des Webpace-Antrags von Wiebke Theuer

Antragsgegenstand

In seiner Sitzung vom 12.7.2005 hat der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Potsdam (ASTA) den Antrag von Wiebke Theuer auf die Bereitstellung von Webpace auf dem Studierenden-Internetserver abgelehnt (siehe Anlage A). Die gewünschten DV-Ressourcen waren PHP, MySQL-Datenbank und eine Mailingliste. Als Nutzungszweck wurde „Website für *Studentenreiter*“ angegeben.

Der ASTA lehnt damit zum ersten Mal einen Antrag auf Webpace auf dem Studierenden-Internetserver ab.

Rechtliche Grundlagen

Das Verfahren hierzu wird in § 4 der Benutzungsordnung für den Studierenden-Internetserver wie folgt geregelt:

„(1) Zur Nutzung des Studierenden-Internetserverns können zugelassen werden:

- a) alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Potsdam.
- b) Organe der Studierendenschaft der Universität Potsdam.
- c) alle Mitglieder der Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam und der Studierendenschaft der Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf.
- d) Organe der Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam und der Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf.
- e) Sonstige juristische oder natürliche Personen, sofern hierdurch die Belange der unter a) bis d) genannten Nutzer nicht beeinträchtigt werden.

vorstand:
ute rühling, arne karrasch, andré lausch

öpnv:
bus x5, 605, 606, 695 | haltestelle lindendallee

bankverbindung:
mbs potsdam | blz 16050000 | konto 3503316085

(2) Die Zulassung erfolgt ausschließlich zu Zwecken, die den Aufgaben der Studierendenschaft nicht widersprechen.

(3) Die Zulassung zur Nutzung des Studierenden-Internetservers erfolgt durch Erteilung einer Nutzungserlaubnis. Diese erteilt der AstA auf schriftlichen Antrag des Nutzers oder der Nutzerin. Eine Ablehnung der Nutzungserlaubnis bedarf der Zustimmung des StuPas.“

Die Aufgaben der Studierendenschaft sind in § 62 Absatz 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) wie folgt geregelt:

„§ 62

Studierendenschaft

(1) Die Studierenden einer Hochschule bilden die Studierendenschaft. Sie ist eine

rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule. Sie verwaltet ihre Angelegenheiten

selbst. Aufgaben der Studierendenschaft sind:

1. die Wahrnehmung der Interessen der Studierenden,
2. die Förderung der politischen Bildung sowie der geistigen und musischen Interessen ihrer Mitglieder,
3. die Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen (§ 3), insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragestellungen,
4. die Unterstützung der sozialen Belange ihrer Mitglieder,
5. die Pflege der überregionalen und internationalen Beziehungen der Studierenden und
6. die Förderung des Sports im Rahmen des Hochschulsports.“

Unter Punkt 3 wird auf § 3 des BbgHG verwiesen, wo vor allem Absatz 4 ausschlaggebend für die Entscheidung des AstA ist:

„(4) Die Hochschulen fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und wirken bei der Wahrnehmung aller Aufgaben der Hochschule auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Die Beseitigung bestehender Nachteile wird durch Frauenförderrichtlinien und Frauenförderpläne angestrebt.“

Der AstA beruft sich auf die Punkte 1 und 3 des § 62 des BbgHG und wägt diese gegenüber Aspekten, welche die Punkte 1, 4 und 6 betreffen, ab.

Argumente für die Bewilligung

Zur Interessenvertretung des AStA gehört sicherlich die Förderung des solidarisch finanzierten Breitensports unter den Studierenden. Daher ist es im Sinne der Studierendenschaft, dass die „Studentenreiter“ Reitstunden für 10 statt für 15 Euro anbieten können. Hier sind die Paragraphen 1, 4 und 6 angesprochen. Nichts spricht also grundsätzlich dagegen, den *Studentenreitern* Zugang zu DV-Ressourcen auf dem Studierenden-Internetserver zu verweigern.

Argumente für die Ablehnung

Die Ablehnung des AStA bezieht sich auch nicht auf die beantragende Person Wiebke Theuer oder die offiziellen Ziele ihrer Gruppe. Der AStA verweigert die Zustimmung zu dem Webspaces-Antrag, weil die *Studentenreiter* offensichtlich mit der studentischen Verbindung *Corps Masovia* verquickt sind.

Dafür sprechen folgende Indizien:

1. Die Werbe-E-Mail:

Die Initiatoren gehören nach eigenen Angaben¹ und laut ihrer Kontaktadresse mehrheitlich zu dem *Corps Masovia*. Der AStA bezieht sich hier auf die Werbe-E-Mail, die am 4.5.2005 über die Student-List ging. Absender war Sebastian Schauff. Sie sei hier zitiert:

„Studentenreitgruppe Potsdam

Interessierst Du Dich fuer Reiten??

Hast aber hier in Potsdam vielleicht noch nicht die richtigen Moeglichkeiten fuer Reitstunden gefunden??

Oder bist Du einfach jemand, der sich gerne mit netten Leuten trifft??

Egal wie, bei uns bist DU richtig!!!

¹ Dies bestätigte Sebastian Schauf in der AStA-Sitzung am 5.7.2005

Denn wir wollen die Studentenreitgruppe Potsdam gründen und suchen noch Interessierte.

Die „Studentenreiterei“ richtet sich an alle pferdebegeisterten Studenten ob mit oder ohne Pferd, Reitprofi oder Anfaenger. Aber auch die so genannten Schlabus (Schlachtenbummler und Partyfreunde) sind herzlich willkommen.

Wir fuehren die lange Hochschultradition der Reiterei fort, die auch heute noch an den meisten Universitaeten praktiziert wird. Regelmæssig fahren wir auf Hochschulturniere bei denen wir uns dann mit den Reitgruppen der anderen Unis auf gestellten Pferden in Dressur und Springen messen.

Wir wollen uns in Zukunft einmal in der Woche zu unserem Stammtisch treffen. Und nat¼rlich werden wir mit dem Hochschulsport zusammenarbeiten um auch in der Zukunft Reitstunden, Wettkaempfe und Aehnliches organisieren zu koennen.

Wir freuen uns über jedes neue Gesicht, ob Anfaenger, Profi oder Gute-Laune-Verbreiter!!

Judith&Johann&Sebastian&Henning

Kontakt: studentenreiter-potsdam@web.de

Sebastian 0177 2146065

Absender

Sebastian Schauff

Kursfürstenstr. 17

Potsdam“

2. Der Auftritt von Sebastian Schauff im AStA

Als das Thema Web-space-Antrag im AStA das erste Mal verhandelt wurde, war neben Wiebke Theuer auch Sebastian Schauff anwesend.

Er bestätigte, dass die Initiatoren der Reitergruppe hauptsächlich Verbindungsmitglieder seien. Zudem merkte er an, dass es wohl ein Fehler gewesen sei, als Kontaktadresse das Verbindungshaus zu nennen. Er begründete dies damit, dass es seine Privatadresse sei und er für die Student-List-Mail eine Adresse angeben musste. So entschied er sich, seine Privatadresse anzugeben, da die Reitergruppe keine Vereinsadresse habe.

Zudem wurde eine Beziehung zwischen Reitergruppe und dem Corps Masovia über zufällige personelle Überschneidungen hinaus bestritten. Die Mehrheit der Mitglieder sei nicht in Verbindungen aktiv. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass in der Reitergruppe viele Frauen aktiv seien (unter anderem die Antragstellerin), welche natürlich nicht Mitglied im Corps seien (die Mitgliedschaft ist Männern allein vorbehalten).

Beide Indizien lassen darauf schließen, dass die Reitergruppe nicht eindeutig von dem Corps getrennt wird. Bis heute gab es keine Erklärung zur Angabe des Corps-Hauses in der Student-List-E-Mail. Der Jargon, der in der E-Mail Verwendung findet, lässt auf eine geistige Nähe der Reitergruppe zum Corpsgeist schließen. Natürlich rührt dies daher, dass die E-Mail von einem Corps-Mitglied geschrieben wurde. Doch es ist nicht zu erkennen, dass sich große Mühe gegeben wurde, Corpsvokabular und das Vokabular einer schlichten Hochschulsportgruppe auseinander zu halten. Der unreflektierte Verweis auch Hochschultradition (Hochschulen haben die merkwürdigsten Traditionen gepflegt, die zum großen Teil aus gutem Grund abgeschafft wurden), der traditionelle Begriff des Messens (Verbindung zum Status der Männlichkeit in pflichtschlagenden Verbindungen wie dem Corps Masovia) und die Verwendung des Begriffs „Schlachtenbummler“ weisen auf eine Denkart hin, die man einer aufgeschlossenen und unpolitischen Hochschulgruppe nicht unterstellen möchte.

Verbindungen sind missionarische und dogmatische Gruppierungen. Sie rekrutieren Studenten und nehmen sie erst auf, wenn diese vollständig mit den Verbindungszielen übereinstimmen.

Lange Rede kurzer Sinn. Es ist in keiner Weise zu erkennen, dass es tatsächlich eine Distanz zwischen der Reitergruppe und dem Corps Masovia gibt. Daher muss der AstA annehmen, dass die Reitergruppe eine Art „Vorfeldorganisation“ des Corps Masovia ist, die zur Rekrutierung neuer Verbindungsbrüder genutzt wird

Der AstA sieht diese Verbindung erst dann nicht mehr als gegeben an, wenn die Reitergruppe eine eigene Kontaktadresse führt, die mit dem Corps nichts zu tun hat und darüber hinaus sich öffentlich von dem Corps und allen Verbindungen distanziert. Eine Erklärungsmail über Student-List wäre hier angemessen, da die Reitergruppe ihre Werbe-E-Mail, aus der auf eine Verbindung zum Corps geschlossen werden konnte, auch über die Student-List verbreitet hat.

Warum verstößt die Zusammenarbeit mit einer Verbindung gegen die Aufgaben der Studierendenschaft?

Das Corps grenzt sich selbst von anderen Verbindungen wie folgt ab:

„Niemandem ist aufgrund seiner politischen oder religiösen Ansichten oder seiner Herkunft der Eintritt in das Corps verwehrt. Im Unterschied zu anderen Studentenverbindungen ist im Corps die Toleranz gegenüber Andersdenkenden oberstes Prinzip.

Über Corpsdinge wird demokratisch und nach ausführlicher Diskussion entschieden.

Die Organisation der Corpsveranstaltungen und die eigenverantwortliche Verwaltung des Corpshauses erfordert einiges Engagement von den Corpsmitgliedern. Der einzelne muß Verantwortung übernehmen und mit anderen zusammenarbeiten können. So werden charakterliche und soziale Qualitäten gefördert, die auch beruflich wichtig sind.“²

Auf Grundlage dieser Grundsätze hat der AStA keine Handhabe und keinen Grund, gegen die Verbindung vorzugehen. Sebastian Schauff rechtfertigte sich selbst in der AStA-Sitzung mit Verweis auf diese Corps-Grundsätze.

Allerdings hat der AStA nicht nur die offiziellen Grundsätze, sondern vor allem die Praxis des Corps zu bewerten.

Hier sei auf zwei angefügte Papiere verwiesen, zum einen auf das Papier von Thomas Ott, eines versierten Verbindungskritikers, und zum anderen auf den Vermerk unseres bundesweiten Dachverbandes *freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)*, um ein genaueres Bild vom Corpswesen zu erhalten. Es folgen Zitate aus den beiden Papieren:

„Beim KSCV/WSC³ handelt es sich um ein Kartell zweier pflichtschlagender, farbentragender Dachverbände. In ihm gruppieren sich die Corps, die politisch eher rechts stehen - auch wenn sie sich selbst als "unpolitisch" bezeichnen.

Wie viele andere Verbindungen verschweigen und beschönigen auch der KSCV und der WSC dunkle Kapitel ihrer Geschichte. Der KSCV schloß als einer der ersten Verbände Juden aus, begrüßte die Machtübernahme durch die NSDAP und erklärte am 1.6.1933: "Das deutsche Corpsstudententum hat in einer einmütigen Kundgebung den Willen dargetan, sich ohne jeden Vorbehalt einzugliedern in die nationalsozialistische Bewegung" (Elm/Heither/Schäfer 1992, S. 133 f.). Auch heute kommt es noch vor, daß Mitglieder des KSCV oder des WSC (wie der Corps Marcomannia aus Siegen) an Hitlers Geburtstag Cocktailparties feiern.

In Hamburg fiel unlängst ein Mitglied es dort ansässigen Corps Irminsul auf. In einer Rede im Studierendenparlament bezog sich dieser positiv auf die "Kriegsheldentaten" seines ritterkreuztragenden Großvaters im

² gefunden auf der Website des mit dem Corps Masovia befreundeten Corps Palatia-Guestphalia (<http://www.palatia-guestphalia.de>, zuletzt abgerufen am 20. Juli 2005)

³ Der KSCV/WSC ist der Dachverband des Corps Masovia

Zweiten Weltkrieg. Vermutet werden überdies Verbindungen zu militaristischen Reservistenverbänden, bestätigt ist dies allerdings nicht.“⁴

Vertiefungen zu den hier kurz angerissenen Kritikpunkten finden sich in diversen Readern zu Verbindungen, die von verschiedenen Studierendenvertretungen herausgegeben worden sind.⁵

Speziell auf das *Corps Masovia* in Potsdam geht der Text von Thomas Ott ein:

„Andere kritikwürdige Punkte sind in den Bereichen des Männerbundes und der Traditionspflege zu erkennen. Bei einem Vortrag über Studentenverbindungen am 20.1..2003 in Potsdam waren auch korporierte Studenten des *Corps Masovia*, der ausschließlich Männer aufnimmt, anwesend. Sie wurden von dem Referenten mit folgendem Zitat, was unter den Corps in Deutschland weit verbreitet ist und aus einer Rede von Herbert Kessler anlässlich des 135. jährigen Stiftungsfestes des *Corps Franconia* Berlin zu Kaiserslautern stammt, konfrontiert: ‚Zum Natur- oder Geistes- oder Gesellschaftswissenschaftler, zum Mediziner oder zum Techniker wird man an der Hochschule ausgebildet – zum Akademiker aber bildet man sich im Lebensbund heran.‘ Der Lebensbund ist dabei per Definitionem die lebenslange Bindung des (männlichen) ‚Burschen‘ an die jeweilige Verbindung. Dies schließt automatisch aus, dass Frauen überhaupt Akademikerinnen werden können. Auf die Frage des Referenten, ob sie dieser Behauptung zustimmen, bejahten dies alle Anwesenden des *Corps Masovia* zu Potsdam.“⁶

Dies verstößt eindeutig gegen § 3 des Landeshochschulgesetzes.

Zum Abschluss soll die Argumentation noch einmal zusammengefasst werden:

Das *Corps Masovia* verstößt in der Praxis gegen §3 des Landeshochschulgesetzes und verstößt damit eindeutig gegen die Aufgaben der Studierendenschaft. Das *Corps Masovia* dürfte demnach KEINE Website auf dem Internetserver der Studierendenschaft betreiben.

Wie oben argumentiert wurde, hat sich die Reitergruppe bis zum heutigen Tage wie eine Vorfeldorganisation des Corps verhalten, was darauf schließen lässt, dass über die Reitergruppe Studenten für das Corps rekrutiert werden sollen.

Solange die Reitergruppe sich nicht eindeutig von dem Corps distanziert – zu geschehen durch eine Richtigstellung und Distanzierung per Student-List und eine Änderung der Kontaktadresse – bleibt die Einschätzung des AstA bestehen. Der Zugang zu Ressourcen der Studierendenschaft bleibt damit bis auf weiteres der Reitergruppe verwehrt. Dies gilt im Übrigen auch für Transferzahlungen aus dem Titel Hochschulsport oder Studierendenprojekte.

⁴ <http://www.fzs-online.org/article/118/de/>. Zuletzt abgerufen am 20. Juli 2005

⁵ eine Übersicht findet mensch unter: <http://www.fzs-online.org/article/64/de/>. Zuletzt abgerufen am 20. Juli 2005

⁶ Thomas Ott, *Der Corps Masovia zu Potsdam*. Siehe Anhang

AStA-Antrag an das Studierendenparlament

Der AStA beantragt:

1. Das Studierendenparlament möge der Einschätzung des AStA bezüglich der Studentenreiter und des Corps Masovia folgen. Es lehnt daher den Antrag auf Webspaces von Wiebke Theuer ab. Eine Privatnutzung des Studierenden-Internet-Servers jenseits der Studentenreiter-Aktivitäten ist davon natürlich nicht betroffen. Hierzu bedarf es eines einfachen Antrages an den AStA mit dem Vermerk der Nutzung für private Zwecke.
2. Das Studierendenparlament fordert die *Studentenreiter* auf, sich per E-Mail über die Student-List vom Corps Masovia zu distanzieren und ihre Kontaktadresse zu ändern, so dass jegliche strukturelle oder inhaltliche Verbindung zum Corps beendet wird. Die E-Mail ist per BCC an das Studierendenparlament und den AStA zu senden. Sollte die E-Mail aus irgendwelchen Gründen nicht über die Student-List gehen, so wird sie über die AStA-Infolist geschickt und auf der AStA-Website bekannt gemacht.
3. Bis zu der erfolgten Distanzierung nach Absatz 2 wird den *Studentenreitern* der Zugang zu jeglichen Ressourcen der Studierendenschaft verwehrt. Dies schließt Mittel aus dem Studierendenschaftshaushalt ein.
4. Sollte eine Distanzierung gemäß Absatz 2 erfolgen, so werden die *Studentenreiter* wieder als ordentliche Hochschulgruppe von der Studierendenschaft der Universität Potsdam anerkannt.

Schlussbemerkung

Der AStA hat keine Vorbehalte gegen den Reitsport, gegen ReiterInnengruppen und begrüßt das Engagement von Studierenden im nicht-elitären Hochschulsport. Das Bemühen der ReiterInnengruppe, günstige Konditionen für alle interessierten Studierenden auszuhandeln, wird ausdrücklich gelobt. Es geht dem AStA in dieser Angelegenheit nicht primär um die *Studentenreiter*, sondern um ihr Verhältnis zu dem Corps Masovia. Sollten die diagnostizierten Verbindungen zwischen dem Corps und der ReiterInnengruppe NICHT bestehen, so bittet der AStA die Mitglieder, diesen Antrag als Aufklärung zum sensiblen Thema „Verbindungen“ zu verstehen und sich wie vorgeschlagen von dem Corps zu distanzieren. Für die Zukunft sähe der AStA dann keine Schwierigkeiten, der Gruppe Zugang zu den Studierendenschaftsressourcen zu gewähren, was auch mögliche Förderungen aus den Titeln „Hochschulsport“ oder „Zuwendungen für Studierendenprojekte“ beinhalten könnte.

Der AStA hofft, dass sich niemand persönlich angegriffen fühlt. Es geht hier nicht um die Person von Wiebke Theuer, sondern um ein brisantes Thema der Hochschulpolitik.

Für den AStA
Frank Richarz
Geschäftsführer

Anhang A

Der Corps Masovia zu Potsdam

Eine Aufnahme einer studentischen Verbindung in den Kreis der universitären Einrichtungen bzw. als eine der Universität nahestehenden Gruppe, wirft heutzutage eine ganze Reihe von Fragen auf.

Studentische Verbindungen sind, mit wenigen Ausnahmen, reine Männerbünde, die sich zum Zweck des rituellen Zelebrierens korporierter Traditionen und zur Pflege und zum Aufbau nepotistischer Zusammenhänge formieren. In einer Stadt wie Potsdam gab es jahrelang keine Studentenverbindungen, sicherlich aufgrund der doch recht jungen Universität. Ganz anders ist das in traditionellen Universitätsstädten wie Heidelberg, Mainz, Göttingen und Freiburg. Hier steht der Auftritt der „Burschen“ in den Farben ihrer Verbindung an der Tagesordnung. Innerhalb des Verbindungswesens muss zwischen den verschiedenen Korporationen klar unterschieden werden. Gemäß ihrer Dachverbände lassen sich vornehmlich Burschenschaften, Corps, katholische Studentenverbindungen, der protestantische Wingolf sowie Turner- und Sängerschaften voneinander abgrenzen. Zahlenmäßig stellen die katholischen Studentenverbindungen die meisten „Bundesbrüder“ gefolgt von Corps und Burschenschaften. Während letztere in den letzten Jahren immer wieder wegen ihrer extrem rechten Tendenzen in die Schlagzeilen gerieten, scheint eine solche politische Gesinnung bei den anderen Verbindungen nicht so leicht zu erkennen zu sein. Die Corps mit ihrem größten Dachverband, dem Köseener Senioren Convents Verband (KSCV), in dem auch der hiesige Corps Masovia organisiert ist, gibt sich nach außen vollkommen unpolitisch. Dies ist fragwürdig, zumal eine ganze Reihe von Corps immer noch nicht die deutsche Ostgrenze anerkennen.

Der Senioren-Convent Königsberg wurde 1828 als Landsmannschaft der Litauer, Pappenheimer, Preußen, Masuren, Schotten und Teutonen gegründet und trat 1865 dem KSCV bei. Nach offizieller Einstellung der Tätigkeit in der NS-Zeit (die meisten der Mitglieder wechselten in dieser Zeit in den Nationalsozialistischen Studentenbund) gründete sich im Jahre 1950 der Corps als Palaiomarchia-Masovia in Kiel mit dem Leitsatz „Virtus contemnit mortem“ wieder. Im Jahre 2000 verlegte der Corps Masovia dann seinen Sitz nach Potsdam und gehört zur Zeit dem sogenannten blauen Farbkreis innerhalb des KSCV an, der sich durch eine hohe Zahl an gesellschaftlich repräsentativen Veranstaltungen auszeichnet und von seinen Mitgliedern ein „gepflegtes Erscheinungsbild“ fordert.

Fast alle studentischen Verbindungen berufen sich in unmodifizierter Weise auf die Grundsätze der Jenaer Urburschenschaft von 1815, die zur Zeit ihrer Gründung 113 Studenten umfasste, was etwa 50% der eingeschriebenen Studenten in Jena entsprach. Dabei lassen die Verbindungen die Gebrochenheit der Traditionen vollkommen außer acht. Die Beibehaltung des Liedgutes, der Bräuche und des Gedankengutes aus der Gedankenwelt der Nationalbewegung des frühen 19. Jahrhunderts, die in dieser Zeit eine andere politische Bedeutung und einen anderen Stellenwert hatten und sich gegen den Partikularismus und die Fürstensouveränität richteten, ist bei gradliniger Fortsetzung revanchistisch. Eine Fortführung missachtet den zeitlich dazwischenliegenden Faschismus und die Instrumentalisierung dieser Ideen zu dieser Zeit.

Andere kritikwürdige Punkte sind in den Bereichen des Männerbundes und der Traditionspflege zu erkennen. Bei einem Vortrag über Studentenverbindungen am 20.11.2003 in Potsdam waren auch korporierte Studenten des Corps Masovia, der ausschließlich Männer aufnimmt, anwesend. Sie wurden von dem Referenten mit folgenden Zitat, was unter den Corps in Deutschland weitverbreitet ist und aus einer Rede von Herbert Kessler anlässlich des 135. jährigen Stiftungsfestes des Corps Franconia Berlin zu Kaiserslautern stammt, konfrontiert: „Zum Natur- oder Geistes- oder Gesellschaftswissenschaftler, zum Mediziner oder zum Techniker wird man an der Hochschule ausgebildet- zum Akademiker aber bildet man sich im Lebensbund heran.“ Der Lebensbund ist dabei per Definition die lebenslange

Bindung des (männlichen) „Burschen“ an die jeweilige Verbindung. Dies schließt automatisch aus, dass Frauen überhaupt Akademikerinnen werden können. Auf die Frage des Referenten, ob sie dieser Behauptung zustimmen, bejahten dies alle Anwesenden des Corps Masovia zu Potsdam. Eine Universität sollte sich gut überlegen, ob sie eine Studentenverbindung, die ganz eindeutig sagt, dass Frauen keine Akademikerinnen werden können, unterstützt. Das wäre ein eklatanter Rückschritt im Hinblick auf Gleichberechtigung und Frauenförderung.

Aber auch im Bereich Traditionspflege lässt der Corps Masovia zu Potsdam wenige Fragen offen. Wie alle Mitgliedsbünde im KSCV ist auch der hiesige Corps pflichtschlagend. Das heißt, dass die Mensur, das klassische Duell im Verbindungswesen, mit scharfen Waffen geschlagen wird. Die sogenannte Bestimmungsmensur zur Erlangung der Satisfaktionsfähigkeit wurde im KSCV bereits 1858 für alle Mitgliedsbünde verpflichtend eingeführt und existiert seitdem unverändert. Werner Lacker beschreibt die Mensur anlässlich des 130-jährigen Stiftungsfestes der Burschenschaft Olympia Wien treffend und aussagekräftig wie folgt: „Die Gewissheit, selbst Messuren schlagen zu müssen, lässt nur jene Aspiranten eintreten, die einem harten Kampfsport zumindest nicht negativ gegenüberstehen. Wichtiger noch scheint mir ihr Wille zum ‚heldischen Männerbund‘ und damit ihr Bekenntnis zur ‚männlichen Gesellschaft‘ zu sein. Die Mensur ist ja ein fast unüberwindbares Hindernis für Frauen, in den Bund aufgenommen zu werden.“ Hier lassen sich neben den männerbündischen Traditionen ganz klar auch die frauenfeindlichen Ansätze im Verbindungswesen erkennen.

Aber auch das ritualisierte Trinken, mit allen seinen Verhaltensregeln im jeweiligen *Comment* der Verbindung festgelegt, sollte zu denken geben. Diese Trinkrituale sind klares Erziehungsinstrument innerhalb der Studentenverbindungen, die strengen Hierarchien folgen. So sind die „Füxe“ (die jüngsten Corpsmitglieder) dafür zuständig, während des ausartenden Gelages, Ordnung zu halten, dürfen aber jederzeit gedemütigt werden. Teil der Rituale ist es, dass es den jeweiligen Burschen nicht erlaubt ist, während der gesamten „Kneipe“ die Toilette aufzusuchen. Die Folgen sind, wenn auch schwer vorstellbar, vollkommen klar. Auch solche Abläufe werden von den Mitgliedern des Corps Masovia zu Potsdam beim Feiern ihres „U-Boots“ bestätigt. Der Grund, weshalb solche, im Prinzip infantilen, Verhaltensweisen nicht zu ignorieren sind, ist, dass sie klaren Erziehungsregeln folgen. Ziel ist es, die Teilnehmer an diesen „Kneipen“ zum Durchhalten zu bewegen und „seinen Mann zu stehen“. Dies zusammen mit den klaren Strukturen von Untergebenem und Befehlendem ist in jedem Fall zu hinterfragen und zu kritisieren. Auch hier muss sich eine Universität überlegen, in wieweit sie eine solche Gruppe in ihren Kreis aufnehmen will.

Name:	Theuer, Wiebke
Anschrift:	[Kontaktdaten gelöscht]
E-Mail:	

Beschreibung des Nutzungszwecks:

Website für Studentenweiter

Gewünschte DV-Ressourcen:

PHP, MySQL, Mailingliste

Hiermit erkläre ich,

- dass ich die Benutzungsordnung für den Studierenden-Internetserver vom 11. Januar 2005 (<http://www.stud.uni-potsdam.de/anmeldung/benutzungsordnung.php>) als Grundlage des Nutzungsverhältnisses anerkenne.
- dass ich die WWW-Rahmenregeln der Universität Potsdam (http://www.uni-potsdam.de/u/wwwinfo/wi003_99.htm) zur Kenntnis nehme und einhalte.
- dass ich eine Verarbeitung personenbezogener Daten vorher mit dem AStA abstimme und - unbeschadet meiner eigenen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen - die vom AStA vorgeschlagenen Datenschutz- und Datensicherheitsvorkehrungen einhalte.
- dass ich einverstanden bin mit der maschinellen Verarbeitung meines Namens, meiner Anschrift, meiner Mailkennung und meiner Benutzerkennung nach Maßgabe des Paragraphen 7 Absatz 1 der Benutzungsordnung des Studierenden-Internetservers. (siehe auch Anmerkungen)
- dass ich einverstanden bin mit der Einsichtnahme durch den Betreiber des Servers in meine Nutzerdateien und mit der Dokumentation meines Nutzerverhaltens nach Maßgabe des Paragraphen 7 Absätze 5 bis 8 der Benutzungsordnung des Studierenden-Internetservers. (siehe auch Anmerkungen)
- dass ich kein Material veröffentliche, welches gegen geltendes Recht verstößt.


(Unterschrift)



Marco Kelch Leipziger Str. 51 Potsdam 14473

Kontakt

AStA UNI
Referat Finanzen
Potsdam

Marco Kelch
Leipziger-Str.51
Potsdam 14473

tel_ 0331 5857706
mob_0179 4573213
marcokelch@web.de

Potsdam, 14.09.2005

Antrag auf Projektunterstützung für
- Benefiz Veranstaltung für „Habari Africa“
- Abschlusssemesterparty der Studierenden der FHP und der UNI Potsdam

Sehr geehrte Mitglieder des AStA der UNI Potsdam,

im Namen der studentischen Initiativgruppe „AmaWatoto“ bitten wir euch unser Vorhaben einer Benefiz Veranstaltung in Verbindung mit einer Abschlusssemesterparty der Studierenden der FHP und der UNI Potsdam finanziell zu unterstützen und beantragen eine Fördersumme von 1500,00 € für das Jahr 06.

Der AStA der FHP hat am 14.09.2005 den Antrag positiv beschieden und gibt eine Fördersumme von 900,00 €. Da wir uns ebenfalls um private Mittel bemühen, ist mit dem AStA der FHP vereinbart, das für alle Förderer eine Abschlussabrechnung erfolgt und mögliche Überschussgelder anteilmässig rückgerechnet werden.

Im Anhang legen wir das Konzept der Veranstaltung und den Finanzplan bei.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir euch gerne zur Verfügung

Danke für die Prüfung und Entgegennahme

Mit freundlichen Grüßen

Antragstellerin : Stefanie Kettner
Fachrichtung Humangeographie und Soziologie UNI Potsdam
(Gruppe „AmaWatoto“)

Verantwortliche Finanzen/ Sponsoring : Marco Kelch
(Gruppe „AmaWatoto“)
Juliane Münz
(Gruppe „AmaWatoto“)

Anlagen
Kostenplan
Konzept
Projektbeschreibung/ Projektbegründung

Spendenkonto: Verein Bantadores e.V. Kindheit in Würde Stichwort „AMAWATOTO“
Deutsche Bank 24 BLZ: 12070024 KTO: 314 25 44





Projektbeschreibung und Projektbegründung

Wir sind eine studentische Initiativgruppe, bestehend aus 8 Studierenden der Fachhochschule Potsdam und der UNI Potsdam. Wir haben uns als Interessengemeinschaft in einer studentischen Initiativgruppe zusammengeschlossen mit dem Ziel, das Hochschulwinterfest im Rahmen einer Semesterabschlussparty mit einer Benefizveranstaltung zu verbinden und zu veranstalten.

Vier Studierende der Initiativgruppe engagieren sich im Projekt „Habari Africa“ der FHP und unterstützen in einem Beschäftigungsprojekt Straßenkinder in Nairobi (siehe Kurzkonzept im Anhang). Über das Projekt hinaus möchten wir uns der Idee anschließen und über die Veranstaltung Mittel akquirieren.

Wir haben die Idee, durch den Erlös der Veranstaltung gezielt Kinder in den Slums von Nairobi zu unterstützen, insbesondere werden die Einnahmen für den Ausbau von Bildung und Beschäftigung verwendet. Ziel ist es, in Absprache mit dem Projekt „Habari Africa“ und zwei kenianischen Sozialarbeitern vor Ort,

- den Bau einer gemeindenahen Schule,
 - die Bereitstellung von Schulmaterialien und
 - die Schaffung einer Lehrerstelle für die Schule
- zu prüfen und die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Veranstaltung

Am 20.01.2006 wird das Event in den Räumlichkeiten des „Waschhauses“ in Potsdam stattfinden. Die Veranstaltung ist das Hochschulwinterfest der Fachhochschule und der UNI Potsdam und wird als Benefizevent konzipiert und durchgeführt.

Der Abend gliedert sich in:

- einem Konzert mit einem namenhaften Künstler als Hauptakt und einem Potsdamer Künstler als Vorgruppe,
- einer anschließenden Party auf zwei Ebenen mit verschiedenen Musikrichtungen und
- einer Afrikalounge und Bistro mit thematischen Schwerpunkt.

Veranstaltungsplan	
<i>Veranstaltungsort</i>	„Waschhaus“ in Potsdam
<i>Termin</i>	20. 01. 2006
<i>Zeit</i>	(2 Einlasszeiten) 1. Einlass 20.00 Uhr Konzert von 21.00 –23.00 Uhr 2. Einlass 23.00 Uhr Party von 23.00 – 6.00 Uhr

Spendenkonto: Verein Bantadores e.V. Kindheit in Würde Stichwort „AMAWATOTO“
Deutsche Bank 24 BLZ: 12070024 KTO: 314 25 44



AMAWATOTO

...ein wenig mehr Leben

Konzert	1 – 2 Vorgruppen (Konzertsaal) danach Hauptakt (Konzertsaal)
Party	House Party (Konzertsaal) Club Color (2. Ebene)
Allgemein	2 Bars 1 Bistro 1 Garderobe 1 Afrikaraum mit Ausstellung

Der Finanzierungsantrag bezieht sich ausschließlich auf die Förderung des Hochschulwinterfestes und dem Benefizevent. Neben den Anträgen an die Studentischen Gremien und dem Studentenwerk in Potsdam werden wir uns um Sponsorenmittel der Wirtschaft in finanzieller Form (siehe Finanzplan) und materieller Form bemühen.

Initiativgruppe „AmaWatoto“

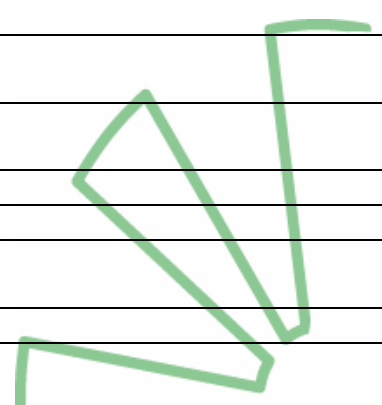
Finanzplan

Ort: Waschhaus
Termin: 20.01.2006

(alle Angaben in €)

Ausgaben	
Veranstaltungsortmiete	Gewinnbeteiligung der Bareinnahmen 20% an das Waschhaus
Veranstaltungstechnik	frei
Reinigung	frei
Konzerttechnik zusätzlich	700,00
Veranstaltungsversicherung	200,00
Gema Gebühren	250,00
Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Anzeigen ec.)	1200,00
Dekoration	300,00
Transportbus (Miete, Diesel, Versicherung)	250,00
Bistromaterial (Leihgeräte, Tische, Leihgeschirr ec.)	300,00
Allgemein (Porto, Spesen, Büromaterial)	200,00
Transport/ Spesen für Künstler	800,00
Catering für Künstler/ Personal	300,00
Security /Sicherheit (5 Personen - Kostenvoranschlag)	450,00
2 Techniker Waschhaus	200,00

Spendenkonto: Verein Bantadores e.V. Kindheit in Würde Stichwort „AMAWATOTO“
Deutsche Bank 24 BLZ: 12070024 KTO: 314 25 44





AMAWATOTO
...ein wenig mehr Leben

(15,00 p.St. + 16% Mwst; 1 Tontechniker, 1 Lichttechniker)	
7 Barkräfte Waschhaus (6,60 – 7,70 p.St)	500,00
Gesamt	5650,00

(Alle Beträge sind ausschliesslich Kostenvoranschläge gerundet und können im Einzelnen variieren.)

Einkauf Bistro /Food	350,00
Einkauf Bar/ Getränke	850,00
Gesamt	1200,00 (Verechnung über die Einnahmen)

Anträge	
Studentenwerk Potsdam	2700,00
AStA FHP	900,00
Stura Sozial FHP	150,00
AStA UNI	1500,00
Gesamt	5250,00

Spenden/ Sponsoring – Anträge	
VBB Verkehrsverbund Berlin Brandenburg	offen
Stadtwerke Potsdam	offen
Mittelbrandenburgische Sparkasse	offen

(Alle Beträge sind ausschliesslich Antragssummen die im Einzelnen weniger ausfallen können und noch nicht befürwortet wurden.)

Potsdam, 14.09.2005

Spendenkonto: Verein Bantadores e.V. Kindheit in Würde Stichwort „AMAWATOTO“
Deutsche Bank 24 BLZ: 12070024 KTO: 314 25 44



asta der universität potsdam | postfach 601553 | d-14415 potsdam

An das StuPa
Im Haus

betrifft **Antrag auf Übernahme der Kosten für Veranstaltungen der
Eröffnungswoche des Studentischen Kulturzentrums**

Liebe ParlamentarierInnen!

In nicht allzuferner Zeit steht die Eröffnungswoche des Studentischen Kulturzentrums bevor. Die Eröffnung ist für den 18. November geplant. An diesem Tag werden wir den offiziellen Part abhandeln, d.h. Schnittchen und Sekt für alle Förderer und UnterstützerInnen des Kulturzentrums mit einer Bühne für Danksagungen und Segenswünsche für die kommenden 25 Jahre Kulturzentrum.

Die darauffolgenden Tage werden wir mit einer dynamischen Eröffnungswoche begehen, welche keine Wünsche offen lassen wird. In dieser Woche gibt es Kleinkunst vom Feinsten. Konzerte, Lesungen und Seminare ergänzen die offenen Ateliers und Kurse. Die Ateliers laden zum malen, tanzen, siebdrucken, photographieren und bildhauern ein - viel Raum für Kreativität. Ein besonderer Ort im Studentischen Kulturzentrum wird die Kneipe sein, wo Begegnung und Austausch stattfinden werden und viel Raum für die gemütliche Art von Kleinkunst ist. Hier werden die Ideen von Morgen gesponnen.

Für die Eröffnungswoche beantragt der ASTa beim Studierendenparlament eine teilweise Übernahme der Veranstaltungs- und Technikkosten in Höhe von 2250,- €.

Folgend findet ihr eine Veranstaltungsübersicht der Eröffnungswoche und eine Aufschlüsselung der Veranstaltungskosten.

Eröffnungswochenprogramm:

Freitag, der 18. November 2005

18:00 Uhr Offizielle Eröffnung des Studentischen Kulturzentrums

20:00 Uhr Andreas Schulte live -poprock-

Samstag, der 19. November 2005

20:00 Uhr „Hans der Kleingärtner“ - Konzert und DJ's

Sonntag, der 20. November 2005

ab 11 Uhr Brunch „Bella Vita“

Jede/r bringt etwas mit und alles ist für alle da!

20:00 Uhr Thursday Night Soul Club - Konzert

Offene Kurse:

Irish Set Dancing mit Björn Grüneberg u. Carola Wittwer
von 19:00 bis 21:00 Uhr für Jugendliche/Erwachsene

Montag, der 21. November 2005

20:00 Uhr AStA Montagskultur mit Christian Gasser - Mein erster Sanyo

Lesung & Musik

Offene Kurse:

Brasilianisches Straßentheater mit Helio Rocha de Lima
von 19:00 bis 21:00 Uhr für Jugendliche/Erwachsene

Bildhauerkurs mit Philipp von Appen
von 18:00 bis 20:00 Uhr

Chor/ Internationale Lieder mit Arne Assmann

Dienstag, der 22. November 2005

17:00 Uhr [alternativuni] Potsdam

19.30 Uhr Veranstaltungsreihe der [alternativuni]

20:00 Uhr „Angesagt: Potsdam!“ Film

Offene Kurse:

Malerei - Grafik - Plastik mit Sabine Raetsch

Mittwoch, der 23. November 2005

17:00 Uhr Die Katze und die Taschenuhr“ - Puppenspiel für Kinder
frei nach „Leberecht am schiefen Fenster“ von Peter Hacks

21:00 Uhr Objekt, Subjekt, Prädikat - Comedy, Pantomime, Swingmusik

Donnerstag, der 24. November 2005

18:00 Uhr NutzerInnenplenum

20:00 Uhr Und sie bewegt sich doch - Argumente gegen die leeren öffentlichen Kassen -
Diskussionsveranstaltung

20:00 Uhr 5 Jahre Bernd - Lesung, Collage

Offene Kurse:

Comic-Werkstatt mit Stefan Pape
von 16:00 bis 19:00 Uhr

Malerei - Grafik - Plastik mit Sabine Raetsch
von 19:00 bis 21:30 für Jugendliche/ Erwachsene

Freitag, der 25.November 2005

ab 18 Uhr Offizielle Kneipeneröffnungsparty

Samstag, der 26.November 2005

20:00 Uhr Lange Nacht der Filme des Offenen Kunstvereins

Sonntag, der 27.November 2005

ab 11 Uhr Brunch „Bella Vita“

18:00 Uhr upLUG

20:00 Uhr English Drama Group - Theater

21:00 Uhr Die Kleingeldprinzessin - Konzert

Finanzplan			
Eröffnungswoche			
Kosten KünstlerInnen			
Wer	Wann	Kosten	Aus welchem Topf
Andreas Schulte	18.11.05	600,00 €	Drittmittel
Hans der Kleingärtner	19.11.05	400,00 €	AStA
Ganjaman	19.11.05	300,00 €	AStA
DJ Samstag	19.11.05	100,00 €	AStA
Thursday Night Soul Club	20.11.05	600,00 €	Drittmittel
Christian Gasser	21.11.05	450,00 €	AStA
Objekt, Subjekt, Prädikat	23.11.05	300,00 €	Drittmittel
Bands Kneipe	25.11.05	200,00 €	AStA
Kleingeldprinzessin	27.11.05	200,00 €	AStA
	Drittmittel	1.500,00 €	
	AStA	1.650,00 €	
	Gesamt:	3.150,00 €	
Technikmiete:			

	Gesamt:	600,00 €	
Gesamtrechnung:			
Drittmittel		1.500,00 €	
AStA		2.250,00 €	
Technikmiete		600,00 €	
Gesamt:		3.750,00 €	

Mit freundlichen Grüßen

Achim Trautvetter
Geschäftsführer Studentisches Kulturzentrum

Katharina Ermler
Referentin für Universität und Stadt

Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Studierendenschaft der Universität Potsdam und dem Verein zum *Erhalt* eines studentischen Kulturzentrums in den Elfleinhöfen ([ekze] e.V.)

Mit dem Ziel, das studentische Kulturzentrum in der Hermann-Elflein-Straße zu einem Erfolg werden zu lassen, schließen die Studierendenschaft der Universität Potsdam, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), und der Verein zur *Erhalt* eines studentischen Kulturzentrums in den Elfleinhöfen ([ekze] e.V) folgende Vereinbarung:

Präambel

Das studentische Kulturzentrum in den Elfleinhöfen ist das ehrgeizigste Projekt der Studierendenschaft an der Universität Potsdam. Aufgabe und Ziel des studentischen Kulturzentrums ist es, studentisches Leben aus Potsdams Peripherie in die Innenstadt zu tragen. Im Kulturzentrum sollen Kunst und Kultur, Wissenschaft, Politik und Begegnung stattfinden.

Die Studierendenschaft der Universität Potsdam, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), trägt die finanzielle Verantwortung für das Projekt. Im Verein für den Erhalt eines studentischen Kulturzentrum in den Elfleinhöfen ([ekze] e.V.) fanden und finden sich interessierte und engagierte Menschen aus vielen hochschulpolitischen und kulturellen Lagern. Um eine kontinuierliche Zusammenarbeit über die Wahlperioden der hochschulpolitischen Organe hinaus zu gewährleisten, überträgt der AStA dem ekze die Aufgabe, den Rahmen für die Selbstverwaltung des studentischen Kulturzentrums bereitzustellen.

ABSCHNITT I:

Kooperation

§ 1 Verzahnung der Strukturen

- (1) Der AStA und das StuPa entsenden je eine/N VertreterIn in den Vorstand des [ekze] e.V.
- (2) Der AStA richtet eine Geschäftsführungstelle ein. Zu deren Aufgabengebiet gehört die Koordinierung der Kommunikation aller Beteiligten.
- (3) *Bei Konflikten zwischen dem Vorstand und dem NutzerInnenplenum des [ekze] e.V. hat das NutzerInnenplenum das Recht, den AStA der Universität Potsdam um Einrichtung einer Schlichtungskommission anzurufen.*

§ 2 Grundsätzliche Kommunikation

- (1) Beide Partner verpflichten sich, über alle Entwicklungen und Entscheidungen, die das studentische Kulturzentrum betreffen, zeitnah zu informieren. Gleiches gilt bei Personalveränderungen der Geschäftsführung des Kulturzentrums und bei Änderungen der Zusammensetzung des AStA bzw. des [ekze] e.V.-Vorstands.
- (2) Die Sitzungen des [ekze] e.V.-Vorstands unterstützen die Koordination zwischen der Geschäftsführung des Kulturzentrums, dem Offenen Kunstverein e.V. und dem [ekze] e.V. Sie sind grundsätzlich öffentlich.

§ 3 Konsultierung des [ekze] e.V. durch den AStA

- (1) Der/die FinanzreferentIn holt bei der Haushaltsplanung zu den Titeln, welche das Kulturzentrum betreffen, den Rat des [ekze] e.V. ein. Er/sie hat die Überlegungen des [ekze] e.V. nach bestem Wissen und Gewissen zu berücksichtigen.
- (2) Der [ekze] e.V. ist bei der Planung und Durchführung permanenter Nutzungsänderungen von Teilen des Kulturzentrums zu konsultieren.

§ 4 Zuarbeit des [ekze] e.V. zur Geschäftsführung

- (1) Der [ekze] e.V. unterstützt:
- (2) die Geschäftsführung bei der Raumvergabe, wirkt bei der Überprüfung der Arbeit dieser mit und übernimmt im Falle einer Vakanz kurzzeitig deren Aufgaben.
- (3) die Öffentlichkeitsarbeit des Kulturzentrums.
- (4) die Drittmittelwerbung für das studentische Kulturzentrum im Allgemeinen sowie für spezielle Projekte im Rahmen des Kulturzentrums.

§ 5 Zusammenarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes des studentischen Kulturzentrums

- (1) Der [ekze] e.V. erarbeitet in regelmäßigen Abständen zusammen mit dem AStA eine Evaluation des Konzeptes des studentischen Kulturzentrums.

§ 6 Rechte des [ekze] e.V.

- (1) Der [ekze] e.V. erhält kostenlose Nutzungsrechte für *die Computerarbeitsplätze* und einen Tagungsraum, sowie eine Archivierungsmöglichkeit. Er ist bei der Raumvergabe bevorzugt zu behandeln.

§ 7 Das NutzerInnenplenum des Studentischen Kulturzentrums

- (1) *Das NutzerInnenplenum des Studentischen Kulturzentrums setzt sich aus den verschiedenen beteiligten Gruppen, Initiativen, Einzelpersonen, Projekten, der Geschäftsführung, sowie dem/ der FinanzerIn des [ekze]e.V. zusammen. In diesem Gremium wird eine kontinuierliche Arbeit im Bereich der Ateliers, Seminare, Veranstaltungen gewährleistet. Es soll eine kreatives, offenes Forum sein, in dem die verschiedenen NutzerInnen das Studentische Kulturzentrum gestalten.*
- (2) *Die einzelnen NutzerInnengruppen bekommen durch ein Mitgliedgenschaft im [ekze]e.V. die Möglichkeit den Kulturfonds des [ekze]e.V. zu verwalten und damit eine selbstbestimmte Projektarbeit zu gewährleisten. Zur Koordination der Räume, Beratung und finanziellen Kontrolle stehen der/die FinanzerIn des [ekze]e.V. und die Geschäftsführung dem NutzerInnenplenum zur Seite.*

§ 8 Weitere Verpflichtungen des [ekze] e.V.

- (1) *Der [ekze] e.V. ist verpflichtet, dem AStA gegenüber jährlich einen Kassenprüfungsbericht, der den Betrieb des [ekze] e.V. betrifft, vorzulegen.*

ABSCHNITT II:

Nutzungsvereinbarung f. d. Clubräume im Kesselhaus in der Hermann-Elflein-Straße 10

§ 9 Überlassung der Clubräume

- (1) *Der AStA überlässt dem [ekze] e.V. die Clubräume im Kesselhaus der Hermann-Elflein Str. 10 (im Folgenden: "die Clubräume") mit dem dort befindlichen Inventar zur weiteren Nutzung.*

§ 10 Nutzung der Clubräume

- (1) *Die Clubräume werden durch den [ekze] e.V. im Sinne des Konzeptes des Studentischen Kulturzentrums in den Elfleinhöfen, welches dem Förderantrag 2003 zugrundeliegt, betrieben und unterhalten.*
- (2) *Der AStA ist berechtigt, in den Clubräumen eigene Veranstaltungen durchzuführen. Eine Vorankündigung muss zwei Wochen vor Durchführung der Veranstaltung an die Geschäftsführung des Studentischen Kulturzentrums erfolgen. Termine und Einzelheiten der Überlassung sind zwischen dem [ekze] e.V. und dem AStA einvernehmlich zu regeln.*
- (3) *Der [ekze] e.V. hat die Clubräume Fachschaften und Gruppierungen von Hochschulangehörigen auf Antrag zum Zweck der Durchführung von Veranstaltungen zu überlassen. Termine und Einzelheiten der Überlassung sind zwischen dem [ekze] e.V. und der betreffenden Gruppierung einvernehmlich zu regeln. Im Falle einer Nichteinigung ist der AStA in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.*

§ 11 Entgelte, laufende Kosten

- (1) *Für die Nutzung der Clubräume zahlt der Verein ein Nutzungsentgelt.*
- (2) *Das Nutzungsentgelt kann höchstens den Betrag, der der Studierendenschaft der Universität Potsdam durch Betriebs- und Stromkosten sowie Kosten für die Versicherungen entsprechend §13 für die Clubräume entsteht, umfassen.*
- (3) *Die Berechnung des Nutzungsentgeltes erfolgt anteilig zur gesamten Nutzraumfläche des Kulturzentrums, es sei denn eine verbrauchsabhängige Erfassung für einzelne Betriebskostenarten ist technisch realisiert. Eine Aufstellung der derzeitigen Kostenarten und prognostizierten Betriebs- und Stromkosten befindet sich in Anlage A.*
- (4) *Diese Zusammensetzung des Nutzungsentgeltes gilt jeweils für ein Abrechnungsjahr.*
- (5) *Ein Kostenabschlag in Höhe von 1/12 des Nutzungsentgeltes inklusive voraussichtlicher verbrauchsabhängiger Kosten ist in monatlichen Abschlägen am Ende eines Monats zu leisten. Ist der [ekze] e.V. finanziell nicht in der Lage, den Kostenabschlag in voller Höhe zu tragen, kann der AStA auf die Erhebung des Monatsanteils des Nutzungsentgeltes ganz oder teilweise verzichten.*
- (6) *Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt jährlich und wird vom Geschäftsführer des Kulturzentrums erstellt.*
- (7) *Die Zahlung des monatlichen Kostenvorschusses erfolgt bargeldlos auf folgendes Konto des AStA:*

Bank

BLZ

Kto.

§ 12 Verkehrssicherungspflicht

- (1) *Der [ekze] e.V. hat dafür Sorge zu tragen, dass die Clubräume und Anlagen in einem verkehrssicheren Zustand gehalten werden.*

§ 13 Haftung und Versicherung

- (1) *Der AStA bezieht die Clubräume in seine (Haftpflicht-, Inventar-, Elektronikversicherung)???? ein.*
- (2) *Der [ekze] e.V. erstattet dem AStA die (Haftpflicht-, Inventar-, Elektronikversicherungskosten)???? anteilig für die Fläche der Clubräume. {dies zur Vorüberlegung, aktuelle Ergebnisse und Expertisen der angefragten Versicherungen werden schnellstmöglichst nachgereicht und eingearbeitet.}*

§ 14 Hausrecht

- (1) *Dem [ekze] e.V. wird für die Dauer der Nutzung das Hausrecht übertragen. Der [ekze] e.V. ist für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung beim Betrieb der Clubräume verantwortlich.*

§ 15 Gewährleistung, Genehmigung

- (1) *Der AStA übernimmt zur Inbetriebnahme Verantwortung dafür, dass die Clubräume zu dem vom [ekze] e.V. vorgesehenen Zweck geeignet sind.*

§ 16 Erhaltung des Objektes, bauliche Veränderungen

- (1) *Die Erhaltung der dem [ekze] e.V. überlassenen Einrichtungsgegenstände obliegt dem [ekze] e.V. .*
- (2) *Der [ekze] e.V. darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des AStA keine baulichen Maßnahmen und Veränderungen am Objekt vornehmen.*
- (3) *Die Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln und dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß benutzt werden.*

§ 17 Reinigung

- (1) *Der [ekze] e.V. ist für die Reinigung der Clubräume selbst verantwortlich, soweit nicht ein Kooperationspartner oder der AStA die Reinigung zu übernehmen hat.*

ABSCHNITT III:

Abschlussbemerkungen, Kündigung

§ 18 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) *Der Nutzungsvereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2030.*

- (2) *Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.*
- (3) *Der Vertrag kann von beiden Parteien lediglich aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor bei Nichteinhaltung einer der wesentlichen Leistungspflichten oder dann, wenn einer Partei das Festhalten am Vertrag unzumutbar ist, insbesondere bei Wegfall der finanziellen Mittel.*
- (4) *Die Kündigung hat unverzüglich nach Kenntnis vom Kündigungsgrund in schriftlicher Form zu erfolgen.*
- (5) *Bei einer außerordentlichen Kündigung durch den AStA bleibt sein Zahlungsanspruch für den begonnenen Monat erhalten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruches bleibt unberührt.*
- (6) *Bei einer außerordentlichen Kündigung durch den [ekze] e.V., kann dieser vom AStA die Rückgewähr der für den laufenden Monat empfangenen Leistungen anteilig verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruches bleibt unberührt.*
- (7) *Der Vertrag kann jederzeit im Einvernehmen beider Vertragspartner verändert werden.*

§ 19 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden oder undurchführbar sein oder Ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so bleibt die Wirksamkeit der späteren Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten. Sollte die Vereinbarung Lücken aufweisen, so treten an deren Stelle die gesetzlichen Vorschriften.

Potsdam, den 14.10.2005

Katharina Ermler
AStA - Vorstand

Martin A. Meyerhoff
AStA - Vorstand

Sven Brödno
[ekze] e.V. - Vorstand

Lina Weiß
[ekze] e.V. - Vorstand

Sindy Brödno
[ekze] e.V. - Vorstand

ANLAGE A zum Kooperationsvertrag

BETRIEBS-, HEIZ UND STROMKOSTENUMLAGE

Betriebskostenarten

Die aus dem Mietvertrag von der Studierendenschaft der Universität Potsdam zu tragenden Betriebskosten lauten wie folgt:

1. Grundsteuer
2. Straßenreinigung
3. Müllabfuhr
4. Wasser/ Entwässerung
5. Beleuchtung/ Strom
6. Versicherungen
7. Hausreinigung
8. Schneebeseitigung
9. Kabelfernsehen/ Gemeinschaftsantenne
10. Hauswart
11. Hausverwaltung
12. Gartenpflege
13. Heizung/ Warmwasserversorgung
14. Sonstige Betriebskosten

Festgesetzte Vorauszahlungen

Die Studierendenschaft der Uni Potsdam leistet derzeit gemäß Mietvertrag die folgenden Betrieb- und Heizkostenvorauszahlungen:

Betriebskosten: 1€/m²

Heizkosten: 0,75€/m²

Für die Stromkosten wird eine Vorauszahlungspauschale von 0,85€/m² berechnet.



Satzung des Vereins zum Erhalt des studentischen Kulturzentrums in den Elfleinhöfen – [ekze] e.V.

In der Fassung vom 21.09.2005

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein zum Erhalt des studentischen Kulturzentrums in den Elfleinhöfen“ e.V. mit der Abkürzung [ekze] e.V.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Potsdam.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung:
 - a) von Kunst und Kultur
 - b) der Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Menschen durch Entgegenwirken rassistischer, sexistischer, gewaltverherrlichender oder diskriminierender Anschauungen.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung und Durchführung kultureller Veranstaltungen, welche, sofern sie nicht vom Verein durchgeführt werden, den Satzungszwecken entsprechen müssen. Der Verein wird zur Durchsetzung seiner Zwecke ein studentisches Kulturzentrum betreiben.

§3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke gemäß Paragraph 51 ff. AO der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet



werden. Die Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Verein fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

(4) Zweckbetrieb

Die Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke erfolgt durch den Betrieb eines studentischen Kulturzentrums, welches Forum für die Tätigkeiten des Vereins ist. Die in dem studentischen Kulturzentrum verwirklichten Projekte des Vereins dienen ausschließlich den satzungsgemäßen Zwecken und stellen keine Konkurrenz zu wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben dar.

§ 4 Zusammenarbeit mit dem AStA der Universität Potsdam

Der [ekze] e.V. schließt mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität Potsdam eine Kooperationsvereinbarung ab. Diese regelt u. a. die Schlichtung gemäß Paragraph 10 Absatz 2.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, jede juristische Person und jede rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Vereinigung werden, welche die Satzung anerkennt. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

(2) Über einen Aufnahmeantrag, der schriftlich einzureichen ist, entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist bis zur Annahme des Mitglieds durch die Mitgliederversammlung nur vorläufig. Das Mitglied kann jedoch bis zu einer Entscheidung der Mitgliederversammlung Mitgliedsrechte uneingeschränkt ausüben. Es darf jedoch vorläufig keine Ämter im Verein bekleiden.

(3) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zustimmung des Vorstands. Damit tritt das Mitglied auch in die Pflichten eines Mitglieds ein. Bei einer ablehnenden Entscheidung



ist der Vorstand an das Votum der Mitgliederversammlung gebunden. Ein Ersatzanspruch des Mitglieds besteht jedoch nicht.

- (4) Jedes stimmberechtigte Mitglied des Vereins hat das Recht:
- a) an den Mitgliederversammlungen sowie an deren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen,
 - b) gemäß § 9, Absatz 1 dieser Satzung bei Berufung der Mitgliederversammlung mitzuwirken,
 - c) zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins sowie der Nutzung seiner Einrichtung nach Maßgabe der dafür getroffenen Bestimmungen,
 - d) das Protokollbuch der Mitgliedsversammlungen einzusehen,
 - e) Anträge auf Auskunftserteilung der Vorstandsmitglieder zu stellen,
 - f) vor Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung eine Abschrift der Jahresabschlußberichte zu verlangen.
- (5) Jedes Mitglied des Vereins hat die Pflicht:
- a) die Zwecke des Vereins zu unterstützen,
 - b) den Bestimmungen der Satzung nachzukommen.
- (6) Der Verein kann Förder- und Ehrenmitglieder ohne Stimmrecht aufnehmen.
- (7) Fördermitglieder des Vereins können natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Anträge auf Aufnahme sind an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (8) Zu Ehrenmitgliedern des Vereins können Förderer ernannt werden, die für besondere Verdienste ausgezeichnet werden sollen. Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes. Die Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet
- a) mit dem Tod des Mitgliedes oder der Auflösung der juristischen Person,
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied,



- c) durch Ausschluss aus dem Verein,
- d) durch Beitragsrückstand gem. § 13 dieser Satzung.

(2) Die Austrittserklärung kann jederzeit erfolgen. Bereits geleistete Mitgliedsbeiträge können nicht – auch nicht anteilig – zurückgefordert werden.

(3) Ein Mitglied, welches in erheblichem Maße oder wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Empfehlung des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss sind die Beweggründe des betreffenden Mitgliedes persönlich oder schriftlich entgegenzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Vereins erhalten bei ihrem Ausscheiden aus dem Verein keine Anteile des Vermögens des Vereins.

§ 7 Die Organe

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung, das NutzerInnenplenum sowie der Kassenprüfungsausschuss.

§ 8 Der Vorstand

(1) Zusammensetzung und Wahl:

- a) Dem Vorstand gehören mindestens drei Personen – VorsitzendeR, stellvertretendeR VorsitzendeR und SchatzmeisterIn – höchstens jedoch sieben Personen an.
- b) Dem Vorstand gehören mindestens je eine gewählte Vertretung aus dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und aus dem Studierendenparlament (StuPa) an, die vor der Vorstandswahl von dem jeweiligen Gremium benannt wurden.
- c) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt.
- d) Er bleibt bis zur satzungsmäßigen Wahl des nächsten Vorstands im Amt.
- e) Die Wiederwahl einzelner Mitglieder ist möglich.



(2) Rechte und Pflichten:

- a) Der Vorstand ist rein ehrenamtlich tätig, eine Bezahlung der Vorstandsmitglieder für Ihre Tätigkeit ist nicht vorgesehen. Den Vorstandsmitgliedern können auf Nachweis jedoch Kosten erstattet werden, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied entstanden sind.
- b) Im Sinne des § 26 BGB wird der Verein gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
- c) Haftungseinschränkung: Der Vorstand haftet gegenüber dem Verein nur für grob fahrlässige Pflichtverletzungen.
- d) Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über finanzrelevante Anträge entscheiden.
- e) Der Vorstand besitzt ein Vetorecht bei sämtlichen Entscheidungen des NutzerInnenplenums. Näheres regelt die Geschäftsordnung des NutzerInnenplenums.
- f) Der Vorstand hat die Pflicht, vierteljährlich vereinsöffentlich einen Überblick über die Finanzen zu geben.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

(1) Einberufung:

- a) Die Mitgliederversammlung kann zu jeder Zeit, muss jedoch mindestens einmal im Jahr vom Vorstand – unter Wahrung der Einladungsfrist von zwei Wochen – in schriftlicher Form einberufen werden.
- b) Der Vorstand ist zur unverzüglichen Einberufung der Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn sie in einer von mindestens zehn Prozent der Mitglieder unterzeichneten Eingabe unter Angabe der Gründe beantragt wird.
- c) Die Einladung ergeht an alle Mitglieder, Förder- und Ehrenmitglieder. Bei der Einberufung der Versammlung muss der Gegenstand der Beschlussfassung (Tagesordnung) bezeichnet werden. Zusätzliche Tagesordnungspunkte können



zu Beginn der Mitgliederversammlung von jedem Mitglied eingebracht werden und mit 1/3 der Stimmen in die Tagesordnung aufgenommen werden.

(2) Rede- und Stimmrecht:

Jedes Vereinsmitglied besitzt auf der Mitgliederversammlung Rede- und Stimmrecht. Förder- und Ehrenmitglieder sind nicht stimmberechtigt.

(3) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Bestätigung, Abberufung des Vorstands oder einzelner Vorstandspersonen,
- b) Entgegennahme des Jahresberichts und des Jahresfinanzberichts des Vorstands,
- c) Entgegennahme des Jahresberichts des Kassenprüfungsausschusses,
- d) finanzielle Entlastung des Vorstands auf Grundlage des Berichts des Kassenprüfungsausschusses,
- e) Beschluss der Beitragsordnung,
- f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung,
- g) Konzeptionelle Beratung und Bestätigung (Beschlussfassung) des Arbeits- und Veranstaltungsplans für das kommende Geschäftsjahr,
- h) Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Geschäftsjahr,
- i) Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- j) Wahl des Kassenprüfungsausschusses,
- k) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

(4) Beschlussfassung:

- a) Beschlüsse werden im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Geplante Satzungsänderungen sind den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zuzusenden. Beschlüsse zur Satzungsänderung oder Auflösung des Vereins bedürfen der 2/3-Mehrheit aller erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.
- b) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Versammlungsleitung und der Protokollführung zu unterzeichnen ist. Im Protokoll sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:



1. Ort und Zeit der Versammlung,
2. die Personen der Versammlungsleitung und der Protokollführung,
3. die Zahl der erschienenen Mitglieder,
4. die Tagesordnung,
5. die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung.

§ 10 Das NutzerInnenplenum

(1) Zusammensetzung

Das NutzerInnenplenum setzt sich aus den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften / Projekten des Kulturzentrums zusammen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des NutzerInnenplenums.

(2) Aufgaben

Aufgaben des NutzerInnenplenums sind:

- a) Beschlussfassungen zu den aktuellen Tätigkeiten im Kulturzentrum,
- b) Organisation und Durchführung von projektübergreifenden Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Interessen und der Autonomie der einzelnen Projekte,
- c) Umsetzung der finanziellen Vorgaben des Haushaltsplanes hinsichtlich der durchzuführenden Vereinstätigkeiten im studentischen Kulturzentrum in Abstimmung mit dem Vorstand. Der/die Finanzverantwortliche des Vorstandes besitzt hinsichtlich der Finanzbeschlüsse ein Vetorecht,
- d) Schlichtung: bei Konflikten zwischen Vorstand und NutzerInnenplenum hat das NutzerInnenplenum das Recht, den AStA der Universität Potsdam um Einrichtung einer Schlichtungskommission anzurufen.

(3) Sitzungen

Das NutzerInnenplenum tagt in regelmäßigen Abständen, wenigstens jedoch einmal vierwöchentlich. Näheres regelt die Geschäftsordnung des NutzerInnenplenums.

(4) Stimmrecht und Beschlussfassungen



Alle Mitglieder des NutzerInnenplenums haben Antrags- und Rederecht. Die Beschlussfassung zu veranstaltungsbezogenen Fragen erfolgt durch Stimmabgabe aller am NutzerInnenplenum Beteiligten.

In finanziellen Beschlussfragen besitzen nur Vereinsmitglieder Stimmrecht. Der/die Finanzverantwortliche des Vorstands oder ein von ihm bestelltes Vorstandsmitglied ist auf jedem NutzerInnenplenum anwesend und übt unter Beachtung der Vorgaben der Mitgliederversammlung und des Haushaltsplanes sein Vetorecht aus.

Näheres regelt die Geschäftsordnung des NutzerInnenplenums.

§ 11 Der Kassenprüfungsausschuss

(1) Zusammensetzung und Wahl:

Dem Kassenprüfungsausschuss gehören mindestens 2 Personen an, die von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt werden und die während des Berichtszeitraumes nicht Mitglied im Vorstand waren bzw. sind. Eine Wiederwahl ist möglich.

(2) Rechte und Pflichten:

- a) Der Kassenprüfungsausschuss prüft die Finanzen des Vereins und legt der Mitgliederversammlung einen jährlichen Bericht vor.
- b) Er gibt eine Empfehlung für die finanzielle Entlastung des Vorstands.

§ 12 Finanzielle und materielle Mittel

(1) Der Verein wird finanziert durch:

- a) Mitgliedsbeiträge,
- b) Einnahmen aus eigener Tätigkeit (Zweckbetriebe),
- c) Fördermittel,
- d) Spenden,
- e) Mittel von Sponsoren und Stiftungen.



§ 13 Beitrag und Haftung

(1) Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und den Jahresbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Jahresbeitrages wird auf der ersten Mitgliederversammlung eines Jahres festgelegt.

(2) Ein Mitglied, welches länger als drei Monate mit dem Beitrag im Rückstand ist, wird vom Vorstand schriftlich abgemahnt. Wird der fällige Betrag nicht binnen sechs Monaten vom Zeitpunkt der Abmahnung an beglichen, erlischt die Mitgliedschaft.

(3) Der Vorstand hat das Recht, den Beitrag auf Antrag eines Mitglieds zu ermäßigen oder zu erlassen.

(4) Der Verein haftet bei Rechtsgeschäften nur mit dem Vereinsvermögen.

§ 14 Ersatz von Aufwendungen

Jedes Mitglied hat nach Zustimmung durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen, die ihm durch seine Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrt-, Reise-, Material-, Porto- und Telefonkosten. Der Anspruch kann nur innerhalb einer Frist von 60 Tagen, maximal jedoch bis zum 31. Tag nach dem Ende des Haushaltsjahres, nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Soweit steuerlich Pauschal- oder Höchstbeträge bestehen, ist der Ersatz auf die Höhe dieser Beträge begrenzt.

§ 15 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann sich auf Beschluss der Mitgliederversammlung auflösen. Für diesen Beschluss ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins einem durch die Mitgliederversammlung zu bestimmenden



anderen gemeinnützigen Verein zu, mit der Maßgabe, diese Mittel unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Sollte keine Einigung erfolgen, so entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

(3) Die Mitglieder des Vereins erhalten bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vermögens des Vereins.

§ 16 Änderungsrecht des Vorstand

Der Vorstand ist berechtigt bei Beanstandungen des Registergerichts zur Eintragung dieser Satzung bzw. zur Erlangung der Gemeinnützigkeit die Satzung zu ändern und diese Änderung anzumelden. Dies kann durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes außerhalb der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Der Vorstand hat über die von ihm veranlasste Änderung die Mitglieder unverzüglich zu unterrichten.